

## 2. Vorhalte- und Transportentgelt

Das Vorhalte- und Transportentgelt wird je Anlage bzw. für jede Abfuhr des Abwassers oder Schlammes erhoben. Es beträgt je Anlage bzw. Abfuhr

für Kleinkläranlagen		101,00 EUR
für abflusslose Sammelgruben	als Regelentleerung	40,00 EUR
	als Bedarfsentleerung (zusätzlich 50,00 EUR)	90,00 EUR

Wenn die Abfuhr darüber hinaus auf besondere Anforderung sofort, d. h. binnen 48 Stunden oder an Werktagen nach 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgen muss, so ist pro Abfuhr zusätzlich ein Zuschlag zu entrichten  
in Höhe von 157,00 EUR

Das Vorhalte- und Transportentgelt wird als Mindestentgelt erhoben, wenn die Abfuhr des Schlammes oder Sammelgrubenabwassers oder die Einbringung von Impfschlamm aus Gründen, die der Grundstückseigentümer oder sonstige Betreiber der Anlage zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden konnte.